

Spielbetrieb der Alten Herren Kreisliga 2025 – 2026

- a) Spielberechtigt sind Spieler, die zum Zeitpunkt 35 Jahre sind, Spieler unter 35 Jahren dürfen nach dem Einsatz in Männermannschaften am gleichen Spieltag nicht mehr im AH-Bereich spielen.
- b) In allen Alte Herrenmannschaften dürfen 4 Spieler mit mindestens 32 Jahren zum Einsatz kommen.
(Einschränkungen Punkt a beachten)
- c) Für „Alte Herren“ gelten keine Einschränkungen für den Einsatz in höherklassigen und unterklassigen Mannschaften aller Spielklassen.
- d) In Pflichtspielen kann 5x gewechselt werden, wobei jeder Mannschaft für den Austausch von Spielern während eines Spiels insgesamt drei Gelegenheiten sowie die Halbzeitpause zur Verfügung stehen. Kommt es zu einer Verlängerung, erhalten beide Mannschaften eine zusätzliche vierte Gelegenheit für den Austausch von Spielern; daneben besteht auch in der Unterbrechung zwischen regulärer Spielzeit und Verlängerung sowie in der Halbzeitpause der Verlängerung Gelegenheit zum Austausch von Spielern.

Spieldurchführung Ü 35

Der Spielbetrieb wird mit 15 Mannschaften durchgeführt.
Es wird nur eine Spielrunde ausgespielt.

Zusätzlich lässt der KfV Mecklenburgische Seenplatte, ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern im Kreisspielbetrieb der Männer (Ü35) zu. Dabei darf jedoch die maximale Anzahl der Einwechslungen nicht überschritten werden. Z.B. Spieler A wird in der 20. Min wegen Krämpfen gegen Spieler B ausgewechselt, in der 46. Min wird Spieler C für Spieler B gewechselt, dann kann theoretisch Spieler A in der 80 min für Spieler C wieder eingewechselt werden und es ist die max. Anzahl von fünf Wechsel nicht überschritten. In den Spielen um den DFB-Kreispokal der Männer (Ü35) sind im Fall einer Verlängerung insgesamt vier Einwechslungen möglich, auch durch eine Wiedereinwechslung.

Konkret bedeutet dies für die Spiele des DFB-Kreispokals: Sobald es zu einer Verlängerung kommt, erhöht sich die Maximalzahl an Einwechslungen **von fünf auf sechs**.

Die Spielpaarungen der ersten beiden Pokalrunden (**Ü 35**) werden unter Berücksichtigung geografischer Gesichtspunkte durch den zuständigen Spielausschuss in der Regel durch Setzen ermittelt. Ab dem Viertelfinale im Kreispokal gilt nur noch der Losentscheid.

Am letzten Spieltagen werden grundsätzlich keine Punktspiele verlegt!

Die Verwendung des elektronischen Spielberichts ist zwingend notwendig .

Bei techn. Problemen ist,
vor jedem Punkt-, Pokal-, Qualifikations- und Freundschaftsspiel durch die beteiligten Vereine ein Spielberichtsbogen (nur im Original) auszufüllen.

Nach Spielende hat der Schiedsrichter die abschließenden Eintragungen auf dem Spielbericht vorzunehmen und diese den am Spiel beteiligten Vereinen zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorzulegen.

Die Vereine sind nicht berechtigt die Unterschrift zur Kenntnisnahme zu verweigern.

Der Versand des Spielberichtsogens, soweit es sich nicht um einen durch die elektronische Kennung unterschriebenen handelt, obliegt dem Schiedsrichter innerhalb von **drei Tagen** an den zuständigen Staffelleiter zu versenden. Der Platzbauende Verein übergibt ihm dazu einen Freiumschlag. (Ohne Absender)

§ 32 der Rechts und Verfahrensordnung

Ein Trainer/eine Trainerin oder ein Funktionsträger/eine Funktionsträgerin, der/die in Punktspielen (einschließlich dazugehöriger Qualifikations- und Entscheidungsspiele) in einer Spielstaffel viermal eine Verwarnung erhält, ist für das Punkt-, Qualifikations- oder Entscheidungsspiel dieser Spielstaffel, das dem Spiel folgt in welchem die 4. Verwarnung verhängt wurde, automatisch gesperrt. Der Trainer/die Trainerin oder der Funktionsträger/die Funktionsträgerin darf an diesem Sperrtag (das Wochenende/ Sonnabend + Sonntag/oder ein Feiertag gilt als ein Sperrtag) in keiner anderen Mannschaft mitwirken, auch nicht als Spieler/ Spielerin. Nach jeweils weiteren 4 Verwarnungen in Punktspielen ist analog zu verfahren

§ 32 Nr. 1, Punkt c

Ein Spieler/eine Spielerin der/die in Pokalspielen der ausschreibenden Verbandsebene zweimal eine Verwarnung erhält, ist für das Pokalspiel dieser Verbandsebene, das dem Spiel folgt, in welchem die 2. Verwarnung verhängt wurde, automatisch gesperrt. Der Spieler/die Spielerin darf an diesem Sperrtag (das Wochenende/ Sonnabend + Sonntag/oder ein Feiertag gilt als ein Sperrtag) in keiner anderen Mannschaft mitwirken. Nach jeweils weiteren zwei Verwarnungen in Pokalspielen ist analog zu verfahren. Die im laufenden Pokalwettbewerb erworbenen Gelben Karten werden **nach dem Halbfinale gestrichen**. Rote Karten wirken nur noch in dem Wettbewerb, in dem sie erhalten wurde, wobei Meisterschaftsspiele egal ob Kreis oder Land eine Ebene sind und so ist es auch im Pokal (Landes- und Kreispokal sind eine Ebene).

Aber eine rote Karte im Meisterschaftsspiel zieht keine Sperre im Pokal nach sich und umgekehrt. Ausnahme sind absolut schwerste Vergehen, wie Gewaltandrohungen oder den SR tätlich angreifen .

Zurückziehen von Mannschaften:

Vereine, die sich nach abgegebener Mannschaftsmeldung bzw. nach Erstellung des Spielplanes aus dem Spielbetrieb zurückziehen, **haben ein entsprechendes Bußgeld lt. Bußgeldkatalog zu zahlen.**

Spielverlegung

Spielverlegungen durch das zuständige Verbandsorgan sind den Vereinen bis zehn Tage vor Spielbeginn begründet mitzuteilen. In Ausnahmefällen kann eine Spielverlegung bis 48 Stunden vor dem ursprünglichen oder neuen Spieltermin mit Begründung erfolgen.

Spielverlegungswünsche von Vereinen sind online (DFBnet) oder schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Spielpartners bis zwei Wochen vor dem Spieltag beim zuständigen Zentralen Ansetzer bzw. der zuständigen spielleitenden Instanz zu beantragen. Die Anträge sind gebührenpflichtig. **Ohne Zustimmung** des zuständigen Verbandsorgans ist eine Verlegung unzulässig. Der neue gemeinsame Terminvorschlag für den veränderten Spieltag muss bei Spielverlegungen in der 1. Halbserie spätestens am nächsten möglichen freien Termin (Nachholespieltag, Pokalspieltag) der 1. Halbserie, bei Spielverlegungen in der 2. Halbserie vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag liegen.

Verantwortliche Staffelleiter :

Kreisliga : R.Wagenknecht Kranichstraße 52 17034 Neubrandenburg (T.p.: 0176/84553548)

Pokal : Frank Peter Dwars Dorfstraß 74 17111 Sarow (T.p.: 0172/7715237)

E-Mail-Adressen bitte über das DFBnet – Postfach nutzen.